

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"

Die Beratungsgesellschaft BBH teilte am 12.09.2012 mit, dass die Stadt Bornheim die Aufgaben der Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung entsprechend dem Satzungsentwurf auf den Stadtbetrieb Bornheim übertragen kann.

Hierbei ist insbesondere von Bedeutung, dass eine mögliche Vergabe zukünftiger Konzessionen im Bereich der Wasserversorgung an den Stadtbetrieb Bornheim als 100%iges-Tochterunternehmen der Stadt Bornheim im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes erfolgen kann. Die genaue Ausgestaltung der hierzu erforderlichen Verträge wird in einem Folgegutachten dargestellt.

Die Frage der Gebührenfähigkeit einer künftigen Konzessionsabgabe ist nach der Stellungnahme losgelöst von der Frage einer organisatorischen Anbindung ebenfalls noch zu begutachten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Erweiterung der Satzung in der Fassung des Beschlussvorschlages des Bürgermeisters erfolgen kann und zur Übertragung der Aufgaben zum 01.01.2013 erforderlich ist.

Die Stellungnahme der BBH vom 12.09.2012 ist der Ergänzungsvorlage beigelegt.

Anlage zum Sachverhalt
Stellungnahme der BBH